

Information über die Beschlüsse der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025

Benennung von Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderungen für die Wahlperiode 2024 – 2029

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 6/52/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde benennt nachfolgende Personen als Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen für die Wahlperiode 2024 bis 2029:

Frau Constanze Adler, Frau Sylvia Böttger, Frau Anja Brose, Herrn Mike Franke, Herrn Martin Fügner, Herrn Jörg Haid, Herrn Thomas Herzberg, Frau Nina Kaiser, Herrn Klaus Morgenstern, Frau Christiane Neu.

Vorlage: BV/0111/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

01.1 - Bürgermeisterbereich

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW)

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 6/53/25

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Fassung der Anlage 1 mit der Maßgabe folgender Änderungen:

1. § 3 Abs. 5 GOSTVVEW wird wie folgt neu gefasst:

- (5) Die Dauer der Tagesordnungspunkte „Informationen aus der Stadtverwaltung“ und „Einwohnerfragestunde“ sollen jeweils 60 Minuten nicht überschreiten. Die Dauer des Tagesordnungspunktes „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von den Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung“ soll 30 Minuten nicht überschreiten.

2. § 10 Abs. 1 GOSTVVEW wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Anfragen in Textform gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 12 sollen bis spätestens zum dritten Werktag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungsdienst eingereicht werden. Sie sollen aus einem kurzen Einleitungstext und maximal drei konkreten Fragen ohne weitere Unterfragen bestehen. Anfragen in Textform werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs beantwortet, wobei zunächst jeweils eine Anfrage je Fraktion bzw. fraktionslosem Mitglied beantwortet wird; liegen weitere Anfragen vor, erfolgt die Beantwortung nach dem vorgenannten Prinzip. Verbleibt nach der Beantwortung der Anfragen in Textform noch Zeit, können mündlich weitere Anfragen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 12 gestellt werden, diese sind auf zwei Fragen und jeweils eine Nachfrage beschränkt. Es sollen nicht gleichlautende Anfragen in mehreren Ausschüssen und/oder der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.

3. § 3 Abs. 3 GStVVEW wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Tagesordnung für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung soll sich wie folgt gliedern:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des/der Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
9. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
12. Informationsvorlagen
13. Behandlung der Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung in der Reihenfolge vorgenannter Nrn. 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11 und 12 (Nr. 8 findet nur für Fraktionen und Stadtverordnete sowie für Ortsvorsteher/innen Anwendung, sofern Angelegenheiten ihres Ortsteils berührt werden)
14. Schließung der Sitzung.

Ferner wird in § 10 Abs. 1 und § 15 Abs.1 GStVVEW die Passage „§ 3 Abs. 3 Nr. 12“ jeweils durch die Passage „§ 3 Abs. 3 Nr. 8“ ersetzt.

Vorlage: BV/0116/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

20 - Kämmerei

Verzicht auf die Erstellung der Gesamtabchlüsse gemäß § 81 BbgKVerf

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 6/54/25

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 81 Abs. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der ab 01.01.2025 gültigen Fassung auf die Aufstellung von Gesamtabchlüssen für die Stadt Eberswalde zu verzichten.

Vorlage: BV/0077/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Offenes Ausschreibungsverfahren - Sanierung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Sporthalle - Abschluss der Teilprojekte Inklusion, Fenster/Sonnenschutz und zusätzliche Leistungen

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 6/55/25

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die Sanierung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Sporthalle zu

1. Abschluss Teilprojekt Inklusion in der Grundschule (Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und der Auflagen aus der Baugenehmigung)
2. Abschluss Teilprojekt Fenster/Sonnenschutz in der Sporthalle (Erneuerung von Parkett, Prallschutz und Fußbodenheizung)
3. Umsetzung der notwendigen zusätzlichen Leistungen (Erneuerung der Zaunanlage zur Sicherung der Grundschule, Ausstattung der Sporthalle, Malerarbeiten der Flure und Erneuerung der Decke im UG)

entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.

Vorlage: BV/0113/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Projektkosten- und Vergabebeschluss für den Ersatzneubau einer Streugutlagerhalle

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 6/56/25

1. Der Ausschuss F3 nimmt die Planung für das Vorhaben – Ersatzneubau einer Streugutlagerhalle, Wurzelberg 7 in 16225 Eberswalde zur Kenntnis und bestätigt diese.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Planung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen und die Aufträge zur Realisierung des Bauvorhabens zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 14.02.2025

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister